

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ in der Fassung vom 10.01.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 969/2, 969/4, 1005/2 und eine Teilfläche vom Flurstück 1005/4 der Gemarkung Burkau.

Der Entwurf einschließlich Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01. Februar 2025 bis einschließlich 04. März 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Burkau: www.gemeinde-burkau.de (Bürger / Aktuelles) sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: www.buergerbeteiligung.sachsen.de und im Bauamt der Gemeindeverwaltung Burkau, Hauptstraße 241 in 01906 Burkau während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Im parallel durchgeführten Verfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ werden die Umweltauswirkungen im Entwurf, konkret auf der Ebene des Bebauungsplans betrachtet, bewertet und durch eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung kompensiert. Die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans angefertigten Unterlagen des Entwurfs zur Betrachtung der Umweltaspekte (Grünordnungsplan, Umweltbericht und Artenschutzfachliche Betrachtung) in der Fassung vom 10.01.2025 umfassen alle umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens. Daher wird auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung:

LRA Bautzen Stellungnahmen vom 06.12.2024:

- Sachgebiet Naturschutz (Darstellung der Kompensationsflächen als Grünfläche)
- Sachgebiet Forst (Beachtung der Waldfläche)
- Sachgebiet Wasser (Eintrag Gewässerrandstreifen)

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burkau im Teilbereich „Sondergebiet Freizeit / Erholung Freibad Burkau“ können bis zum **04. März 2025** schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-burkau.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Burkau abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sebastian Hein
Bürgermeister